



## Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration

### **BEKANNTMACHUNG**

zur 28. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration  
am Mittwoch, den 03.02.2021, 18:30 Uhr  
in den Saal der Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a, 34576 Homberg (Efze)

---

### **Tagesordnung**

1. Erlass der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten für den Monat Januar 2021 (VL-23/2021)
2. KITA Wernswig; (VL-155/2019  
hier: Annahme Kaufvertragsangebot 12. Ergänzung)
3. Erweiterung Kindertagesstätte Caßdorf;  
hier: Sachstandsbericht
4. Antrag der BL Homberg vom 26.08.2020 betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit an diversen Fußgängerkreuzungspunkten in Homberg (VL-151/2020  
4. Ergänzung)
5. Verkehrssituation Elisabethweg / Ludwig-Mohr-Straße (VL-195/2020  
1. Ergänzung)
6. Kindertagesstätten Homberg;  
hier: Sachstand zur aktuellen Corona-Situation (SB-48/2020  
1. Ergänzung)
7. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpflege zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der Gemeinde Frielendorf;  
hier: Sachstandsbericht
8. Digitale Jugendbeteiligung;  
hier: Sachstandsbericht
- 8.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.08.2017-betr. Jugend beteiligen; (SB-22/2018  
23. Ergänzung)  
hier: Sachstandsbericht zur projektorientierten, mobilen und digitalen Jugendbeteiligung
9. Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Oktober 2018 betr. Sicheres Homberg (Efze) (VL-235/2018  
22. Ergänzung)  
hier: Einsatz eines Streetworkers – aktueller Sachstand
10. Kooperative Seebrücke; (SB-4/2021)  
hier: Beantwortung der Fragen aus der Sitzung vom 11.11.2020
11. Spielplätze Kernstadt und Stadtteile
12. Vorbereitung der Beschlüsse zu der in der Stadtverordnetenversammlung vom 11.02.2021 anstehenden Tagesordnung
13. Verschiedenes

Die Teilnahme der Öffentlichkeit ist ausschließlich unter Beachtung der aktuellen Vorgaben hinsichtlich des Corona-Virus und der geltenden Hygienevorschriften möglich.

Homberg (Efze), 25.01.2021

Jana Edelmann-Rauthe  
Ausschussvorsitzende



## Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration

### **BEKANNTMACHUNG**

zur 28. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration  
am Mittwoch, den 03.02.2021, 18:30 Uhr  
in den Saal der Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a, 34576 Homberg (Efze)

---

### **Tagesordnung**

- |      |  |                              |
|------|--|------------------------------|
| 1.1  | Erlass der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten für den Monat Januar 2021   | (VL-23/2021<br>1. Ergänzung) |
| 3.1  | Erweiterung KiTa Caßdorf<br>hier: Sachstand Januar 2021  | (SB-7/2021)                  |
| 7.1  | Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpflege zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der Gemeinde Frielendorf<br>hier: Sachstandsbericht | (SB-1/2021<br>2. Ergänzung)  |
| 11.1 | Spielplätze Kernstadt und Stadtteile<br>hier: aktueller Sachstand  | (SB-6/2021)                  |

Die Teilnahme der Öffentlichkeit ist ausschließlich unter Beachtung der aktuellen Vorgaben hinsichtlich des Corona-Virus und der geltenden Hygienevorschriften möglich.

Homberg (Efze), 02.02.2021

Jana Edelmann-Rauthe  
Ausschussvorsitzende



Homberg (Efze), den 04.02.2021

**28. Sitzung**  
**Leg.-Periode 2016 / 2021**

## **ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT**

der 28. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration  
am Mittwoch, 03.02.2021, 18:32 Uhr bis 19:25 Uhr

---

### **Anwesenheiten**

Anwesend:

Ausschussvorsitzende Jana Edelmann-Rauthe  
stellv. Ausschussvorsitzender Marcel Smolka  
Ausschussmitglied Gert Freund  
Ausschussmitglied Joachim Grohmann  
Ausschussmitglied Marion Ripke  
Ausschussmitglied Martin Stöckert  
Ausschussmitglied Claudia Ulrich  
Ausschussmitglied Christian Utpatel

Vom Magistrat:

Stadträtin Ulrike Otto (telefonisch dazugeschaltet)

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordneter Alwin Altrichter

Von der Verwaltung:

Frau Anna Knieriem  
Herr Thomas Jerosch

Gäste:

Frau Ruth Schmidt  
Frau Cornelia Harle  
Frau Elke Wecke  
Frau Julia Raile-Sechtling  
Frau Andrea Strate

Schriftführer:

Herr Jan Schmitt

## Sitzungsverlauf

Die Ausschussvorsitzende Frau Edlmann-Rauthe eröffnet um 18:32 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass Einwendungen gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung nicht erhoben werden und dass 8 Mitglieder des Ausschusses anwesend sind.

Weiterhin stellt sie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sie informiert die Mitglieder darüber, dass Frau Otto nunmehr telefonisch zugeschaltet sei, da es bei dem vorgesehenen Webex-Meeting leider technische Probleme gebe.

- |     |   |                                    |
|-----|---|------------------------------------|
| 1.  | <b>Erlass der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten für den Monat Januar 2021</b> | <b>VL-23/2021</b>                  |
| 1.1 | <b>Erlass der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten für den Monat Januar 2021</b> | <b>VL-23/2021<br/>1. Ergänzung</b> |

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Edlmann-Rauthe, verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage und bittet um Wortmeldungen.

Zur Sache sprechen: Frau Edlmann-Rauthe, Frau Otto, Herr Grohmann und Herr Utpatel.

Auf Anregung von Herrn Utpatel wird insbesondere darüber gesprochen, die Dauer des Beschlusses nicht an ein Datum zu binden, sondern an die Verordnungslage zur Pandemiebekämpfung.

Zur Beschlussfassung wird der vorliegende Beschlussvorschlag in der Folge den Ergebnissen der Diskussion angepasst.

### Beschluss:

Die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten für Januar 2021 werden teilweise erlassen. Für Familien die das Betreuungsangebot nicht wahrgenommen haben, wird eine Rückerstattung für den Monat Januar 2021 beschlossen.

Der Erlass soll solange erfolgen, wie die Corona-Pandemie anhält und kein Regelbetrieb stattfindet.

Für die Familien die das Betreuungsangebot gemäß den aufgelisteten Betreuungszeiten in Anspruch genommen haben, wird nur eine anteilige Gebühr für die nicht genutzten Betreuungstage rückerstattet.

Diese Regelung gilt auch als Empfehlung für die freien Träger (Arbeiterwohlfahrt und Kirchen).

Für den Zeitraum ab Mitte Februar gelten diese Erlassfragen von Benutzungsgebühren bis zum Beginn des vollständigen Regelbetriebs.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8

2. **KITA Wernswig;  
hier: Annahme Kaufvertragsangebot**

**VL-155/2019  
12. Ergänzung**

Die Ausschussvorsitzende verliest die Erläuterungen der Beschlussvorlage und bittet um Wortmeldungen.

Fragen zur Finanzierung stellen Herr Freund und Herr Utpatel.

Frau Otto erklärt, dass mit Förderungen im Rahmen der Dorfentwicklung und/oder der Kinderbetreuungsfinanzierung zu rechnen sei. Die jeweilige Höhe sei jedoch noch nicht bekannt.

Beschluss:

Das Kaufangebot **UR-Nr. 128/2020 (Erwerb des Hofes „Rohde“)** des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), wird **angenommen**.

Das Kaufangebot **UR-Nr. 130/2020** des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze) wird **n i c h t** angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 1

3. **Erweiterung Kindertagesstätte Caßdorf;  
hier: Sachstandsbericht**

3.1 **Erweiterung KiTa Caßdorf  
hier: Sachstand Januar 2021**

**SB-7/2021**

Frau Edelmann-Rauthe verweist auf den vorliegenden Sachstandsbericht und bittet die Ausschussmitglieder um Fragen.

Herr Smolka erkundigt sich nach der Situation von Außenbereich und Möblierung.

Frau Otto erläutert, dass eine Umsetzung schnell, nach erfolgtem Abstimmungsverfahren, erfolgen kann.

4. **Antrag der BL Homberg vom 26.08.2020 betr. Verbesserung der  
Verkehrssicherheit an diversen Fußgängerkreuzungspunkten in  
Homberg**

**VL-151/2020  
4. Ergänzung**

Die Ausschussvorsitzende bittet die Mitglieder des Ausschusses um Wortbeiträge zum vorliegenden Sachstandsbericht.

Zur Sache sprechen Frau Edelmann-Rauthe, Herr Utpatel, Herr Grohmann, Herr Freund, Herr Smolka und Frau Otto.

Die Ausschussmitglieder äußern ihr Unverständnis zu den vorliegenden Stellungnahmen. Diese seien in großen Teilen nicht nachvollziehbar.

Möglichkeiten des weiteren Vorgehens werden erörtert, um dennoch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit an den Fußgängerkreuzungspunkten zu erreichen.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, an den im Antrag genannten Fußgängerkreuzungspunkten Fußgängerüberwege, Lichtsignalanlagen o.a. einzurichten. In diesem Zuge soll ein Ortstermin mit dem Regionalen Verkehrsdienst Schwalm-Eder und der Ordnungsverwaltung der Stadt Homberg (Efze) vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8

**5. Verkehrssituation Elisabethweg / Ludwig-Mohr-Straße**

**VL-195/2020  
1. Ergänzung**

Frau Edelmann-Rauthe verliest den vorliegenden Sachstandsbericht und schlägt vor, einen Beschluss zur Umsetzung zu fassen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, das Verkehrszeichen 260 mit dem Zusatz „Anlieger frei“ beidseitig anzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8

**6. Kindertagesstätten Homberg;  
hier: Sachstand zur aktuellen Corona-Situation**

**SB-48/2020  
1. Ergänzung**

Mit Verweis auf den vorliegenden Sachstandsbericht bittet Frau Edelmann-Rauthe hierzu um Fragen.

Fragen werden von den Ausschussmitgliedern nicht gestellt.

**7. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpflege  
zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der Gemeinde  
Frielendorf;  
hier: Sachstandsbericht**

**7.1 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpflege  
zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der Gemeinde  
Frielendorf  
hier: Sachstandsbericht**

**SB-1/2021  
2. Ergänzung**

Die Ausschussvorsitzende verliest den vorliegenden Sachstandsbericht und bittet, so gewünscht, Fragen zum Thema zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

**8. Digitale Jugendbeteiligung;  
hier: Sachstandsbericht**

**8.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.08.2017-betr.  
Jugend beteiligen,  
hier: Sachstandsbericht zur projektorientierten, mobilen und  
digitalen Jugendbeteiligung**

**SB-22/2018  
23. Ergänzung**

Zum vorliegenden Sachstandsbericht gibt es keine Wortbeiträge.

9. **Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Oktober 2018 betr. Sicheres Homburg (Efze)** VL-235/2018  
22. Ergänzung  
**hier: Einsatz eines Streetworkers – aktueller Sachstand**

Zum Sachstandsbericht erfragt Frau Edelmann-Rauthe, wann konkrete Ergebnisse der Auswertung der Sicherheitsbefragung im Rahmen des KOMPASS-Programms vorgestellt werden.

Frau Otto erklärt, sie werde sich um Klärung und einen diesbezüglichen Termin kümmern.

10. **Kooperative Seebrücke;** SB-4/2021  
**hier: Beantwortung der Fragen aus der Sitzung vom 11.11.2020**

Frau Edelmann-Rauthe übergibt das Wort an Herrn Smolka.

Dieser bezieht sich auf die Zahlen aus dem Sachstandsbericht und bittet dementsprechend ein aktives Zeichen zu setzen. Der Ausschuss solle daher einen Beschluss zum Beitritt der Stadt zur Kooperative Seebrücke fassen.

Im Diskurs um das weitere Vorgehen und eine einvernehmliche Beschlussfassung sprechen zur Sache:

Frau Edelmann-Rauthe, Frau Ulrich, Herr Stöckert und Herr Utpatel.

Frau Otto erläutert außerdem zum Sachstandsbericht, dass genaue Zahlen geflüchteter Menschen in Homburg zwar erfasst würden, datenschutzrechtliche Gründe eine Veröffentlichung jedoch nicht zulassen würden.

Beschluss:

Der Ausschuss Kinder, Jugend, Soziales und Integration empfiehlt, dass sich die Stadtverordnetenversammlung in der ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode mit dem Thema „Kooperative Seebrücke“ beschäftigt. Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ wird einen entsprechenden Antrag stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8

11. **Spielplätze Kernstadt und Stadtteile**  
11.1 **Spielplätze Kernstadt und Stadtteile** SB-6/2021  
**hier: aktueller Sachstand**

Im Hinblick auf den vorliegenden Sachstandsbericht ergeben sich keine Fragen im Ausschuss.

12. **Vorbereitung der Beschlüsse zu der in der Stadtverordnetenversammlung vom 11.02.2021 anstehenden Tagesordnung**

Die Vorsitzende des Ausschusses stellt fest, dass es keine weitere Vorbereitung von Beschlüssen zu der in der Stadtverordnetenversammlung vom 11.02.2021 anstehenden Tagesordnung bedürfe.



**13. Verschiedenes**

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Jana Edelmann-Rauthe  
Ausschussvorsitzende

Jan Schmitt  
Schriftführer

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-23/2021

**Fachbereich:** Kinder, Jugend, Soziales und Integration

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	28.01.2021
KJSI	03.02.2021
HAFI	09.02.2021
Stadtverordnetenversammlung	11.02.2021

---

## **Erlass der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten für den Monat Januar 2021**

### **a) Erläuterung:**

Für den Zeitraum ab 16. Dezember 2020 bis voraussichtlich Mitte Februar 2021 wurde von der Landesregierung beschlossen, den Betrieb in den Kindertageseinrichtungen aufgrund der Corona Pandemie auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Eltern wurden daher gebeten, die Betreuung in den Einrichtungen nur in Anspruch zu nehmen, wenn dies absolut notwendig ist, wie beispielsweise berufliche Gründe, dringende Arztbesuche und bereits vereinbarte Behördentermine.

Da somit nur wenige Kinder die KiTa an vereinzelten Tagen oder nur bis zu sechs Stunden (zahlt das Land für Kinder ab drei Jahren ohnehin) besucht haben, sollen die festgesetzten und bereits fälligen Benutzungsgebühren für Monat Januar 2021 rückwirkend erlassen werden. Nähere Informationen zu den Betreuungszeiten im Januar sind in der beigefügten Anlage ersichtlich.

Ein (teilweiser) Erlass der Benutzungsgebühren für den Monat Dezember 2020 wird nicht vorgeschlagen, da bis zum 12.01.2020 regelmäßig betreut wurde, die Benutzungsgebühren nicht kostendeckend festgesetzt sind und zudem die Gebührenpflicht nach § 6 der Gebührensatzung für Kindertagesstätten bei vorübergehender (zwei Wochen) Schließung bestehen bleibt. Zudem begannen die Weihnachtsferien am 18.12.2020.

Der Erlass soll sowohl für die städtischen als auch als Empfehlung für die freien Träger (Arbeiterwohlfahrt und Kirchen) gelten.

Nähere Regelungen zum weiteren Vorgehen ab 14.02.2021 gab es zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht.

Deshalb wird vorgeschlagen, dass für den Zeitraum ab Mitte Februar weitere Erlassfragen von Benutzungsgebühren nach Beginn des vollständigen Regelbetriebs der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ein genereller Erlass nach den Regelungen der §§ 163, 227 Abgabenordnung greift nicht, da diese nur Einzelfallentscheidungen zulassen. Es handelt sich vielmehr um eine politische Entscheidung, die in dieser Form nicht durch den Magistrat getroffen werden kann.

Der Einnahmeausfall beträgt bei den städtischen KiTas für Januar ca. 10.200,-€, für die freien Träger ca. 9.000,- €.

Eine Entscheidung darüber, ob die Landesregierung die ausgefallenen Benutzungsgebühren für den oben genannten Zeitraum fördert, wird zurzeit geprüft.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

**d) Beschlussvorschlag:**

Die bereits fälligen Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten für Januar 2021 werden erlassen. Der Erlass gilt sowohl für die städtischen als auch als Empfehlung für die freien Träger (Arbeiterwohlfahrt und Kirchen). Für den Zeitraum ab Mitte Februar werden weitere Erlassfragen von Benutzungsgebühren nach Beginn des vollständigen Regelbetriebs der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-23/2021 1. Ergänzung

**Fachbereich:** Kinder, Jugend, Soziales und Integration

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	28.01.2021
KJSI	03.02.2021
HAFI	09.02.2021
Stadtverordnetenversammlung	11.02.2021

---

## **Erlass der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten für den Monat Januar 2021**

### **a) Erläuterung:**

Für den Zeitraum ab 16. Dezember 2020 bis voraussichtlich Mitte Februar 2021 wurde von der Landesregierung beschlossen, den Betrieb in den Kindertageseinrichtungen aufgrund der Corona Pandemie auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Eltern wurden daher gebeten, die Betreuung in den Einrichtungen nur in Anspruch zu nehmen, wenn dies absolut notwendig ist, wie beispielsweise berufliche Gründe, dringende Arztbesuche und bereits vereinbarte Behördentermine.

Da somit nur wenige Kinder die KiTa an vereinzelten Tagen oder nur bis zu sechs Stunden (zahlt das Land für Kinder ab drei Jahren ohnehin) besucht haben, sollen die festgesetzten und bereits gezahlten Benutzungsgebühren für den Monat Januar 2021 teilweise rückerstattet werden.

Nähere Informationen zu den Betreuungszeiten im Januar sind in der beigefügten Anlage ersichtlich.

Ein (teilweiser) Erlass der Benutzungsgebühren für den Monat Dezember 2020 wird nicht vorgeschlagen, da bis zum 12.01.2020 regelmäßig betreut wurde, die Benutzungsgebühren nicht kostendeckend festgesetzt sind und zudem die Gebührenpflicht nach § 6 der Gebührensatzung für Kindertagesstätten bei vorübergehender (zwei Wochen) Schließung bestehen bleibt. Zudem begannen die Weihnachtsferien am 18.12.2020.

Diese Regelung soll sowohl für die städtischen als auch als Empfehlung für die freien Träger (Arbeiterwohlfahrt und Kirchen) gelten.

Es wird vorgeschlagen, dass für den Zeitraum ab Mitte Februar weitere Erlassfragen von Benutzungsgebühren der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden, sobald von einem Beginn des vollständigen Regelbetriebes ausgegangen werden kann.

Ein genereller Erlass nach den Regelungen der §§ 163, 227 Abgabenordnung greift nicht, da diese nur Einzelfallentscheidungen zulassen. Es handelt sich vielmehr um eine politische Entscheidung, die in dieser Form nicht durch den Magistrat getroffen werden kann.

Der Einnahmeausfall beträgt bei den städtischen KiTas für Januar ca. 10.200,-€, für die freien Träger ca. 9.000,- €. Eine Entscheidung darüber, ob die Landesregierung die ausgefallenen Benutzungsgebühren für den oben genannten Zeitraum fördert, wird zurzeit geprüft.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle: Sachkonto:  
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:  
Tatsächlich verfügbare Mittel:

**d) Beschlussvorschlag:**

Die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten für Januar 2021 werden teilweise erlassen. Für Familien die das Betreuungsangebot nicht wahrgenommen haben, wird eine Rückerstattung für den Monat Januar 2021 beschlossen.

Für die Familien die das Betreuungsangebot gemäß den aufgelisteten Betreuungszeiten in Anspruch genommen haben, wird nur eine anteilige Gebühr für die nicht genutzten Betreuungstage rückerstattet.

Diese Regelung gilt auch als Empfehlung für die freien Träger (Arbeiterwohlfahrt und Kirchen).

Für den Zeitraum ab Mitte Februar werden weitere Erlassfragen von Benutzungsgebühren nach Beginn des vollständigen Regelbetriebs der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

**Anlage(n):**

1. KITA Betreuungszeiten im Januar 2021

KITA	KALENDER WOCHE JANUAR 2021	Anwesende Kinder INSGESAMT	Regulär angemeldete Kinder Stand JANUAR	Mittags 7:00 UHR - 13:00 UHR	Nachmittags 7:00 UHR - 15:00 UHR	Abends 7:00 UHR - 17:00 UHR
OSTERBACH	1	15	95	15	0	
	2	25		21	4	
	3	24		19	5	
	4	26		23	3	
HOLZHÄUSER FELD	1	8	76	1	7	0
	2	24		12	8	4
	3	28		12	6	10
	4	28		14	6	8
WERNSWIG (mit SONDHEIM)	1	9	36	6	3	
	2	16		13	3	
	3	16		13	3	
	4	20		17	3	
HOLZHAUSEN	1	0	37	0		
	2	5		5		
	3	4		4		
	4	4		4		
WALDKITA	1	10	25	8	2	
	2	10		8	2	
	3	10		8	2	
	4	10		8	2	
HÜLSA	1	0	24	0		
	2	1		1		
	3	3		3		
	4	3		3		

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-155/2019 12. Ergänzung

**Fachbereich:** Bauleitplanung / Klimaschutz

**Beratungsfolge**

**Termin**

KJSI

03.02.2021

---

**KITA Wernswig;  
hier: Annahme Kaufvertragsangebot**

## **a) Erläuterung:**

Am 2. Juli 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den ehemaligen Hof „Rohde“ als neuen Standort für die KITA Wernswig zu entwickeln. Zugleich wurde der Magistrat beauftragt, Planungsleistungen für die Sanierung der historischen Gebäude und für eventuelle (Teil-) Neubauten auf dem Gelände auszuschreiben und zu vergeben.

Allerdings hat sich im Nachgang zu diesem Beschluss eine wesentliche Veränderung ergeben: Am 12. August 2020 wurde die Stadt Homberg (Efze) als gesamtkommunaler Schwerpunkt der Dorfentwicklung anerkannt. Dadurch haben sich die Rahmenbedingungen für eine Entwicklung des Hofes „Rohde“ maßgeblich verbessert: Neben einer – bis heute leider immer noch nicht absehbaren – Förderung im Rahmen der Kinderbetreuungsfinanzierung kann die Maßnahme nur ganz oder in Teilen, alternativ oder zusätzlich im Zuge der Dorfentwicklung gefördert werden. Auch eine vorlaufende Konzeptphase ist danach förderfähig (vgl. Ziffer 2.1.2, Spiegelstrich 3 der Förderrichtlinie). Voraussetzung dafür ist, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Aus diesem Grund ist eine Umsetzung des zweiten Beschlusstils (Vergabe der Planungsleistungen) bislang noch nicht erfolgt.

Dennoch kann nun die Entscheidung zur Annahme des Kaufangebots für den Hof „Rohde“ getroffen werden, weil durch die Aufnahme in das Förderprogramm Dorfentwicklung die förderrechtlichen Rahmenbedingungen vorhanden sind, das Projekt KITA Wernswig und ggf. weitere wichtige Basisinfrastrukturmaßnahmen an diesem Standort umzusetzen.

## **Variante Hof Rohde:**

Der Vollständigkeit halber ist das in Rede stehende Grundstück, Gemarkung Wernswig, Flur 11, Flurstück 57/4, Gebäude- und Freifläche „Bahnhofsallee 2“ in Größe von 4.709 qm noch einmal in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan dargestellt. Der Kaufpreis beträgt pauschal 240.000,00 €. Das notarielle Kaufangebot kann (nach entsprechender Voranmeldung) durch die Stadtverordneten in den Räumen der Bauverwaltung eingesehen werden.

Zugleich ist das Angebot UR-Nr.: 130/2020 über das Grundstück Gemarkung Wernswig, Flur 2, Flurstück 61, Landwirtschaftsfläche „Die Krautgärten“ Teilfläche in Größe von ca. 886 qm und Gemarkung Wernswig, Flur 2, Flurstück 60/3, Landwirtschaftsfläche „Die Krautgärten“ eine Teilfläche in Größe von ca. 2589 qm zum Kaufpreis von 28,00 €/qm, mithin bei ca. 3.475 qm = 97.300,00 € (Alternativfläche Kindergartenneubau) abzulehnen (Anlage 2).

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

**d) Beschlussvorschlag:**

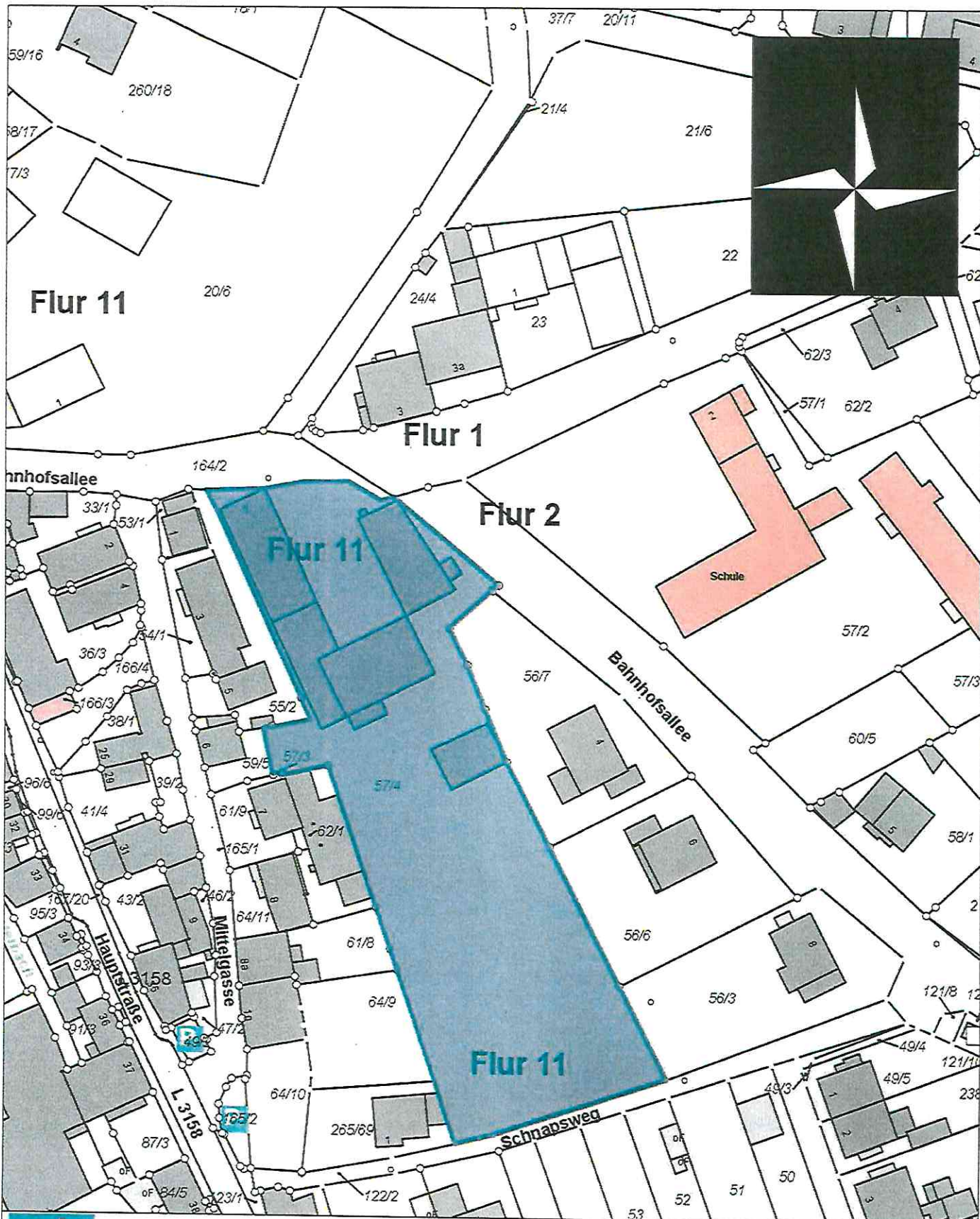
Das Kaufangebot **UR-Nr. 128/2020 (Erwerb des Hofes „Rohde“)** des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), wird **angenommen**.

Das Kaufangebot **UR-Nr. 130/2020** des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze) wird **n i c h t** angenommen.

**Anlage(n):**

1. 210118 -Lagepläne zum Kaufangebot Hof Rohde und Alternativfläche KITA - Michel





Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)  
 Rathausgasse 1  
 34576 Homberg (Efze)  
 Tel.: 05681/994-0

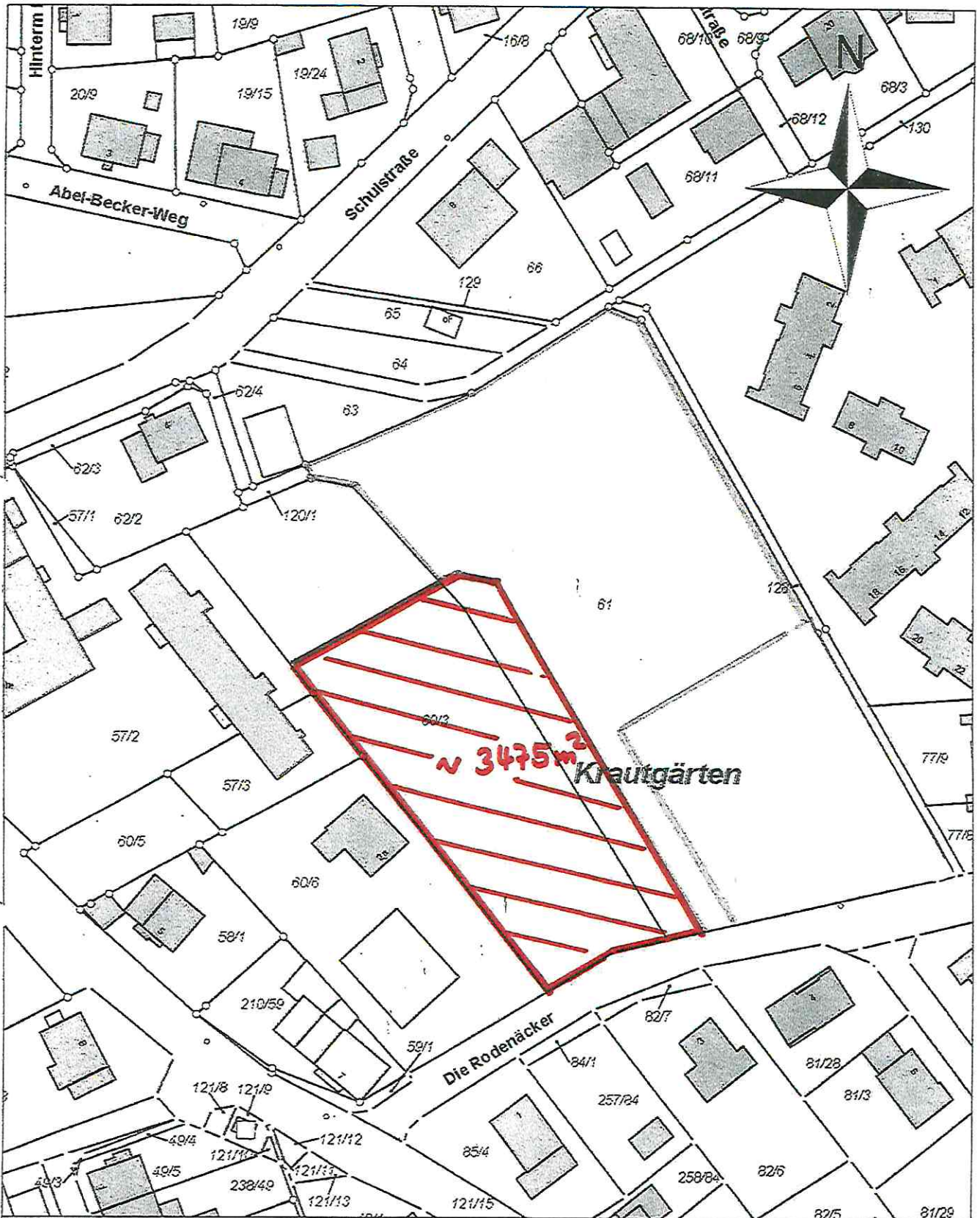
**Anlage Nr. 1**

Maßstab: 1:974  
 Bearbeiter: info  
 Datum: 21.07.2020

Dies ist kein amtlicher Auszug  
 aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch





Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)  
 Rathausgasse 1  
 34576 Homberg (Efze)  
 Tel.: 05681/994-0

Anlage Nr. 2

Maßstab: 1:1.000  
 Bearbeiter: info  
 Datum: 17.02.2020

Dies ist kein amtlicher Auszug  
 aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

# Sachstandsbericht

- öffentlich -

---

**Drucksache:** SB-7/2021

**Fachbereich:** Technische Dienste

**Beratungsfolge**

KJSI

**Termin**

03.02.2021

---

## **Erweiterung KiTa Caßdorf hier: Sachstand Januar 2021**

### **a) Erläuterung:**

Die Fenster- und Außentüren im Neubau und Teilen des Altbaus sind eingebaut

Die Innenputzarbeiten im Neubau sind fertiggestellt

Die Trockenbauarbeiten im Neubau sind größtenteils fertiggestellt.

Die Fußbodenheizung ist vor Weihnachten verlegt worden, ebenso ist der Estrich im Neubau gelegt. Die Heizung wird auf das neue System umgestellt, sobald das Wetter es zulässt.

Die Grundbeleuchtung im Neubau ist in den Abhangdecken eingebaut und verlegt.  
Die Rohinstallationen im Neubau sind hergestellt

In den nächsten Wochen beginnen Maler und Bodenbelagsarbeiten. Im Anschluss erfolgt die Installation der Küche und der Einbau der Innentüren.

Für den Außenbereich der KiTa und die Möblierung im Innern liegen keine abgestimmten Vorgaben über die (Grund-)Ausstattungen vor. Daher erfolgt hier derzeit ein Annäherungsprozess zwischen Nutzerwünschen und Bauherrenbudget.

Sobald dies erfolgt ist wird die vom Nutzer gewünschte nochmalige Überplanung des Außenbereichs in Angriff genommen und im Anschluss kann die Ausstattung ausgeschrieben werden.

### **Anlage(n):**

1. Aktualisierter Baustandsbericht BV KiTa Caßdorf

**Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte  
um eine Krippengruppe  
Lützelwiger Straße 7a, 34576 Homberg - Caßdorf**

**Bauherr: Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)  
Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)**

## **Sachstandsbericht Ende Januar 2020**

- Die Fenster- und Außentüren im Neubau und Teilen des Altbaus sind eingebaut
- Die Innenputzarbeiten im Neubau sind fertiggestellt
- Die Trockenbauarbeiten im Neubau sind größtenteils fertiggestellt.
- Fußbodenheizung ist vor Weihnachten verlegt worden, ebenso ist der Estrich im Neubau gelegt. Die Heizung wird auf das neue System umgestellt, sobald das Wetter es zulässt.
- Elektro: Die Grundbeleuchtung im Neubau ist in den Abhangdecken eingebaut und verlegt. Die Rohinstallationen im Neubau sind hergestellt
- In den nächsten Wochen beginnen Maler und Bodenlegearbeiten. Im Anschluss erfolgt die Installation der Küche und der Einbau der Innentüren.
- Für den Außenbereich der KiTa und die Möblierung im Innern liegen keine abgestimmten Vorgaben über die (Grund-)Ausstattungen vor. Daher erfolgt hier derzeit ein Annäherungsprozess zwischen Nutzerwünschen und Bauherrnbudget.  
  
Sobald dies erfolgt ist wird die vom Nutzer gewünschte nochmalige Überplanung des Außenbereichs in Angriff genommen und im Anschluss kann die Ausstattung Ausgeschrieben werden.

Aufgestellt: C.Hess(Dipl.-Ing. Architekt)  
Neuenstein, im Januar 2020

# Sachstandsbericht

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-151/2020 4. Ergänzung

**Fachbereich:** Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
KJSI	03.02.2021
Stadtverordnetenversammlung	11.02.2021

---

## **Antrag der BL Homberg vom 26.08.2020 betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit an diversen Fußgängerkreuzungspunkten in Homberg**

### **a) Erläuterung:**

Der Antrag der BL Homberg wurde in der Stadtverordnetensitzung am 10. September 2020 beraten.

Der Beschluss lautete:

Es wird beschlossen, den Antrag in den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie den Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration zu verweisen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Die Osterbach-Grundschule, die Anne-Frank-Schule und die Elsa-Brändström-Schule wurden um entsprechende Stellungnahmen gebeten. Von der Elsa-Brändström-Schule kam keine Rückmeldung. Von der Anne-Frank-Schule kommen fast alle Schülerinnen und Schüler mit Kleinbussen. Es sind lediglich zwei Schüler, die den Öffentlichen Nahverkehr nutzen. Besondere Vorkommnisse bezüglich der Verkehrssicherheit sind dem Förderschulrektor nicht bekannt.

Die Osterbach-Grundschule hat aktuell nur eine Schülerin, die die Bushaltestelle gegenüber Lidl in der Hersfelder Straße nutzt. Die Schule weist die Schülerinnen und Schüler immer wieder darauf hin, die Fußgängerüberwege am Kreisel zu nutzen. Besondere Vorkommnisse sind auch hier nicht bekannt.

Des Weiteren wurde eine Stellungnahme des Regionalen Verkehrsdienstes Schwalm-Eder eingeholt.

### **Waßmuthshäuser Straße Höhe Ostpreußenkaserne, Ende Fußweg**

Da ein Fußgängerüberweg nur innerhalb geschlossener Ortschaften möglich ist, wäre lediglich eine Bedarfsampel für Fußgänger möglich. Hier stellt sich seitens des Regionalen Verkehrsdienstes die Frage der Notwendigkeit, da die meisten Besucher des Behördenzentrums mit dem PKW anreisen. Hier wären beidseitige Gehwege und Aufstellflächen mit behindertengerechten Übergängen erforderlich. Eine Kosten-/Nutzenberechnung wäre sicher hilfreich. Dazu bedarf es dann im nächsten Schritt erst der notwendigen Verkehrszählung.

### **Bushaltestelle gegenüber Lidl in der Hersfelder Straße**

Der Regionale Verkehrsdienst verweist auf eine Stellungnahme aus dem Jahr 2018. Demnach ist aus Sicht des Regionalen Verkehrsdienstes aufgrund der Gefahren durch die Einfahrten zu Lidl und dem Autohaus sowie der gegenüberliegenden Bushaltestelle und der räumlichen Nähe zu dem Kreisverkehr das Überschreiten der Fahrbahn an dieser Stelle grundsätzlich nicht zu empfehlen und damit die Anordnung eines Fußgängerüberweges nicht verantwortbar.

### **Anbindung Kloster zum Bäcker Gerlach und weiter in den Osterbach**

Von einem Fußgängerüberweg wird seitens des Regionalen Verkehrsdienstes dringend abgeraten, da sich die Querungsstelle am Ende einer starken Gefällstrecke und in einer Kurve befindet. Die Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern und Fahrzeugen sind an dieser Stelle wohl sehr ungünstig, so dass es zu massiven Gefährdungen kommen könnte. Da sich auf der Seite Kloster St. Georg kein Gehweg befindet, ist ein Fußgängerüberweg an dieser Stelle schon grundsätzlich ausgeschlossen.

### **Fußweg „Eselsweg“ Richtung Innenstadt, im weiteren Verlauf auf Höhe Efzeauen**

Eine besondere Gefahrensituation besteht nicht und ein Unfallschwerpunkt sind die oben genannten Standorte nach Einschätzung des Regionalen Verkehrsdienstes nicht.

Es wurde jedoch folgendes angeregt: Außerhalb von klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), sowie Vorfahrtstraßen zur Bündelung des stadtein- und auswärtsfließenden Verkehrs, werden zur Vereinheitlichung der Verkehrsregeln, grundsätzlich 30er Zonen empfohlen. Das Konzept könnte folgendermaßen aussehen: Hersfelder Straße, Wallstraße, Kasseler Straße, Mühlhäuser Straße, Ziegenhainer Straße, Melsunger Straße, sollten für den ein- und abfließenden Verkehr Vorfahrtstraßen, grundsätzlich mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h, ausgewiesen werden / bleiben. Alle anderen Gebiete dienen überwiegend dem wohnlichen Aufenthalt und sollten als „Zone 30“ ausgewiesen werden (hier gilt „rechts vor links“).

Aufgrund dieser Regelung wird der Fahrzeugverkehr und der Fußgängerverkehr soweit angeglichen, dass sich zusätzliche Verkehrsregelungsmaßnahmen erübrigen bzw. verbieten. In 30er Zonen sind Fußgängerüberwege nicht zulässig.

Nach Einschätzung des Regionalen Verkehrsdienstes dürften die notwendigen Zahlen, die es zur Errichtung von Fußgängerüberwegen bedarf, nicht nachweisbar sein. Die Verkehrszählungen könnten aus Sicht der Ordnungsverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die derzeitige Jahreszeit werden die notwendigen Zahlen vermutlich nicht erreicht. Aus diesem Grund könnten die Zählungen durchgeführt werden, wenn an den genannten Standorten wieder vermehrt Fußgänger zu erwarten sind.

# Sachstandsbericht

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-195/2020 1. Ergänzung

**Fachbereich:** Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
KJSI	03.02.2021
BPUS	08.02.2021

---

## Verkehrssituation Elisabethweg / Ludwig-Mohr-Straße

### a) Erläuterung:

Sowohl im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung als auch in dem Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration wurde vorgeschlagen, den Durchgangsverkehr im Elisabethweg zusätzlich durch Aufstellen des Verkehrszeichens 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit dem Zusatz „Anlieger frei“ sowohl aus Richtung Ludwig-Mohr-Straße als auch aus Richtung der Ziegenhainer Straße zu reduzieren.

Eine Stellungnahme des Regionalen Verkehrsdienstes Schwalm-Eder wurde eingeholt. Demnach ist der Vorschlag nachvollziehbar, da diese Strecke möglicherweise als Abkürzung zwischen der Ludwig-Mohr-Straße und der Ziegenhainer Straße genutzt wird. Da sich hier das Seniorenheim befindet, könnte sich das Verbot positiv auswirken. Aufgrund des Verkehrszeichens 260 bleibt Radverkehr weiterhin möglich.

Im Ergebnis könnte das Verkehrszeichen 260 mit dem Zusatz „Anlieger frei“ angeordnet werden.

# Sachstandsbericht

- öffentlich -

---

**Drucksache: SB-48/2020 1. Ergänzung**

**Fachbereich: Kinder, Jugend, Soziales und Integration**

**Beratungsfolge**

**Termin**

KJSI

03.02.2021

---

**Kindertagesstätten Homberg;  
hier: Sachstand zur aktuellen Corona-Situation**

## **a) Erläuterung:**

Die seit dem 11.1.21 nun geltenden Hessischen Regelungen beinhalten die klare Aussage, dass „Angebote der Kindertagesbetreuung grundsätzlich geöffnet bleiben, ein generelles Betretungsverbot wird nicht ausgesprochen (HMSI, 8.1.21)“. Gleichzeitig wird hier festgestellt, dass eine Betreuung nur bei dringenden Betreuungsnotwendigkeit erfolgen soll. Darüber sollte vor Ort entschieden werden (HMSI, 8.1.21). Konkrete Entscheidungen darüber werden in den städtischen KiTas somit im Einzelfall von den Leitungen gemeinsam mit den Eltern getroffen. Dies funktioniert im Regelfall gut, vereinzelt könnte die geforderte Betreuungsnotwendigkeit angezweifelt werden. Hier wird meist im Interesse des Kindes für eine Betreuung entschieden. Diese Regelungen haben ihre Gültigkeit aktuell bis zum 14.2.2021.,

Die Nachfrage nach einer Betreuung ist in den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich. Während in Hülsa, Wald-Kita, Wernswig und Holzhausen nur wenige Kinder das Betreuungsangebot wahrnehmen, sind die einzelnen Kindergruppen im Osterbach und im Holzhäuserfeld zu 40 -50 % besetzt. Wie im letzten Frühjahr ist wiederum festzustellen, dass auch aktuell im Januar 2021 die Mehrzahl der zu betreuenden Kinder nicht jeden Tag, sondern nur „gezielt“ und an einzelnen Tagen in der Woche die Einrichtung besuchen.

Die Leitungen sind gehalten, die täglichen Betreuungszeiten der Kinder zu erfassen. Diese Auslistungen sollen auch Hilfestellung geben, ob- und wenn ja für wen ein Corona bedingter Gebührenerlass für den Monat Januar 2021 gelten soll.



# Sachstandsbericht

- öffentlich -

---

**Drucksache: SB-1/2021 2. Ergänzung**

**Fachbereich: Kinder, Jugend, Soziales und Integration**

**Beratungsfolge**

**Termin**

KJSI

03.02.2021

---

**Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpflege zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der Gemeinde Frielendorf  
hier: Sachstandsbericht**

**a) Erläuterung:**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Frielendorf und der Magistrat der Stadt Homberg (Efze) haben die Verwaltung beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpflege vorzubereiten. Ziel dieser angestrebten Kooperation ist es, die Jugendarbeit in beiden Kommunen gemeinsam zu leisten, um so bedarfsgerechte, aber auch vielfältige und ausdifferenzierte Angebote erhalten, ergänzen und auch neu schaffen zu können. Als Grundlage für die eingangs genannten Beschlüsse dient ein durch die Stadtjugendpflege erarbeitetes Konzeptpapier, das nun weiter zu konkretisieren ist. Es wird aktuell damit gerechnet, in der zweiten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der kommenden Legislaturperiode, also voraussichtlich am 21. Mai 2021, über den Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beraten zu können.

# Sachstandsbericht

- öffentlich -

---

**Drucksache:** SB-22/2018 23. Ergänzung

**Fachbereich:** Kinder, Jugend, Soziales und Integration

**Beratungsfolge**

**Termin**

KJSI

03.02.2021

---

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.08.2017-betr. Jugend beteiligen, hier: Sachstandsbericht zur projektorientierten, mobilen und digitalen Jugendbeteiligung**

## **a) Erläuterung:**

Seit der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration am 02.09.2020 wurde in den Sachstandsberichten für die Stadtverordnetenversammlung, wie bisher fortlaufend informiert. Letztmalig für die Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2010

(Vgl. **SB-22/2018 22.Ergänzung**)

(...)

### *a) Projektorientierte, mobile und digitale Jugendbeteiligung.*

*Die Stadtjugendpflege informierte in der Sitzung des Ausschusses Kinder, Jugend, Soziales und Integration vom 02.09.2020 zum Sachstand der projektorientierten, mobilen und digitalen Jugendbeteiligung in Verbindung mit den Projekten des Programms „Nachhaltige Entwicklung“ (ehem. „Zukunft Stadtgrün“).*

*In einem ersten Testlauf hat sich herauskristallisiert, dass das zuvor favorisierte digitale Beteiligungsprogramm in Teilen nicht den Ansprüchen der Stadtjugendpflege, in Bezug auf Einfachheit (multiple choice), entspricht.*

*Deshalb wurde ein weiteres Treffen mit dem Programmmanagement (foundation 5+) und Proforma webdesign für den 03.09.2020 terminiert. Dabei wurden nochmals verschiedene Möglichkeiten (Tools, Apps, Plug-Ins) zur Diskussion gestellt und mit den Erfahrungen des "Webseitenchecks" die Vor- und Nachteile und die Konsequenzen diskutiert. Dieses war erforderlich, bevor man in der Folge als Format nun ein Umfrage Plug-In favorisiert.*

*Dafür soll nun als nächste Schritte der Kostenrahmen ermittelt und mit dem Fördermittelgeber die Fördermöglichkeit abgeklärt werden.*

*Zeitliche Perspektive: Anfang November: Vorstellung des Beteiligungsformates in den politischen Gremien*

*Ende November: Erster projektbezogener Beteiligungsevent.*

### *b) Beteiligung Jugendlicher an der Aufwertung des Naherholungsgebiets „Efzewiesen“.*

*Im Ausschuss Kinder Jugend und Integration vom 02.09.2020 wurde unter Tagesordnungspunkt 4.Vitalisierung der Efzewiesen, hier: Jugend beteiligen, Vorstellung der Vorschläge der Jugendlichen -aktueller Sachstand, zum Thema beraten und über den aktuellen Sachstand berichtet. Die Stadtjugendpflege hat in einem Vorgespräch mit Mitarbeitern des Starhilfe ABV über eine weitere, die Efzewiesen betreffende, Jugendbeteiligung gesprochen. Denkbar wäre demnach eine*

*Kooperation, bei der Jugendliche im Rahmen ihrer Maßnahme bei der Starthilfe in die praktische Umsetzung von Projekten im Sinne des Konzeptes eingebunden werden könnten. Selbstverständlich soll zudem eine Beteiligung weiterer Jugendlicher für eine solche Aktion möglich sein und wird angestrebt. Der Ausschuss Kinder, Jugend, Soziales stellt hierzu fest, dass dieses eine nachhaltige Beteiligungsmöglichkeit sein könne, man müsse aber hierbei beachten, welche Projektmaßnahme sich dafür eignen (z.B. Anlegen einer legalen Graffitifläche).*

*(Vgl. Niederschrift der 25. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vom 02. September 2020)*

*(...)*

*Zukunft Stadtgrün,-neu: Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Projektorientierte, mobile und digitale Jugendbeteiligung, Ein Angebot der Firma Proforma Webdesign zur Erstellung eines Umfrage Plug-Ins liegt vor. Ein diesbezüglicher Änderungsantrag/Einzelantrag ist an den Fördergeldgeber im September gestellt worden, da zunächst von der Verwendung von frei verfügbaren, freien Beteiligungstools ausgegangen wurde.*

*Nach Genehmigung durch den Fördermittelgeber könnte die Website beauftragt und erstellt werden.*

*Die Genehmigung des Einzelantrags/Änderungsantrags durch den Fördermittelgeber steht noch aus.“*

### **Detaillierte Informationen zur Umsetzung des Projektes**

seit der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vom 02.09.2020:

In Vorbereitung zum Treffen mit dem Förderprogramm- Management (foundation 5+), der Fachbereichsleitung Kinder, Jugend, Soziales und Integration, der Stadtjugendpflege und der PROFORMA Kassel, Web-Design am 03.09.2020 wurde mit den Akteuren bereits der im Ausschuss genannte Zeitrahmen abgestimmt.

(Anfang November: Vorstellung des Beteiligungsformates in den politischen Gremien

Ende November: Erster projektbezogener Beteiligungsevent)

Dabei wurde davon ausgegangen, dass dieser erste Beteiligungsevent in Verbindung mit der Eröffnung des EKZ Drehscheibe (welches in direkter Nachbarschaft zum Stadtpark „Alter Friedhof“ liegt) umsetzbar sei.

Von Beteiligungsevents insbesondere in Schulen, so wie ursprünglich geplant, musste bereits zu diesem Zeitpunkt, Corona bedingt, abgesehen werden.

In der Steuerungsgruppe „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ wurden die Ergebnisse des o.g. Treffens vorgestellt und die Stadtjugendpflege wurde mit Mail vom 10. September durch das Programm-Management darüber informiert, dass die Steuerungsgruppe mit den Ergebnissen konform gehe.

Am 23.11 wurde die für 09.12.2020 geplante Sitzung der lokalen Partnerschaft „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ abgesagt und, um den Vorgaben der Förderrichtlinie der Information der Lokalen Partnerschaft nach zu kommen, als Anlage ein Sachstandsbericht angefügt.

Auszug aus dem Sachstandsbericht des Fördergebiets- Management:

*(...)*

#### **„Öffentlichkeitarbeit**

*Seit Beginn des Jahres wurde mit der Leitung des Fachbereichs Kinder, Jugend, und Soziales, der Stadtjugendpflege und dem Fördergebietsmanagement die Einrichtung einer Internetseite für webbasierte Jugendbeteiligung erarbeitet. Im September 2020 wurde ein Einzelantrag beim Fördermittelgeber eingereicht, der derzeit noch bearbeitet wird. In den kommenden Tagen wird mit einem positiven Bescheid gerechnet.*

*Wenn dieser vorliegt, wird die Einrichtung der Webseite an ein qualifiziertes Büro vergeben.*

*Des Weiteren erfolgt dann kurzfristig die Einrichtung der Webseite in enger Abstimmung mit der Stadtjugendpflege. Ziel ist es, die Webseite bis zum 10.12.2020 in Betrieb zu nehmen. Die Webseite soll dann von der Stadtjugendpflege bei der Eröffnung des EKZ Drehscheibe beworben werden. Die Jugendbeteiligung soll als erstes für das Projekt Umgestaltung des Stadtparks „Alter Friedhof“ stattfinden. Weitere mögliche Projekte sind das Umweltbildungszentrum und der Waldspielplatz. Gez. Herz, 16.11.2020“*

Am 25.11.2020 haben wir nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt und dem Gesundheitsamt die Planung und Umsetzung eines ersten Beteiligungsevents in Verbindung mit der Eröffnung des EKZ Drehscheibe verwerfen müssen.

In Abstimmung mit dem Programmmanagement habe wir deshalb den Start des Teilnahmeverfahrens auf den Anfang des Jahres 2021 verschieben müssen.

Eine erste Version der Webseite wurde dementsprechend durch die Fa. Proforma Kassel am 27. November zur Beratung und Korrektur vorgestellt und bei Video Konferenzen der Akteure am 03. Dezember und am 17.12.2020 überarbeitet. Hierzu hat die Stadtjugendpflege die Umfrage zur Ertüchtigung des Stadtparks „Alter Friedhof“ inhaltlich, als Multiple-Choice Fragen erstellt und diese wurden anschließend in die Website eingepflegt.

Am 21.01.2021 wurde per Videokonferenz mit dem Programm-Management, Frau Pankratz, welche Bauamtsseitig das Förderprogramm betreut und der Stadtjugendpflege vorgenommene und noch vor zu nehmende Überarbeitungen an der Website besprochen und das weitere Vorgehen abgestimmt:

**Zur zeitlichen Perspektive** hat das Programm-Management Rücksprache mit den Planern des Stadtparks gehalten. Dementsprechend habe man noch Zeit, die Vorplanungen sollen im Frühjahr abgeschlossen werden, bis dahin sollte auch die Umfrage durchgeführt sein. Im Sommer könnte dann im Rahmen der Entwurfsplanungen noch mal eine Umfrage zu konkreteren Planungsinhalten starten.

Im Rahmen dieser Videokonferenz wurde abgesprochen, dass Corona bedingt ein Beteiligungsevent im vorgesehenen Zeitrahmen sehr wahrscheinlich nicht umsetzbar sein wird.

Das Teilnahmeverfahren soll daher ausschließlich digital, web-basiert durchgeführt werden. Die Webseite soll dafür in Print, den digitalen Medien und auf Plakaten mit entsprechendem QR-Code beworben und zur Teilnahme an der Online Befragung auffordern.

Entsprechendes Werbematerial wird derzeit erarbeitet.

Auch die Schulen sollen in die Bewerbung auf digitalem Wege einbezogen werden, um möglichst viele Jugendliche zu erreichen und zur Teilnahme an der Umfrage zu ermuntern.

Der Umfragezeitraum soll von KW 9-12 (März 2021) sein.

Eine weitere Videokonferenz wurde für KW 6 oder 7 vereinbart.

# Sachstandsbericht

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-235/2018 22. Ergänzung

**Fachbereich:** Kinder, Jugend, Soziales und Integration

Beratungsfolge	Termin
KJSI	03.02.2021

---

**Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Oktober 2018 betr. Sicheres Homberg (Efze)  
hier: Einsatz eines Streetworkers – aktueller Sachstand**

## **a) Erläuterung:**

Im Dezember 2020 erhielt die Verwaltung eine Benachrichtigung, dass sich die Entscheidung über den im September 2020 gestellten Förderantrag: „Ausweitung der aufsuchenden Jugendarbeit in ländlichen Gebieten“ Corona bedingt bis in das Frühjahr 2021 verschieben wird.

Das kreisweite Förderprojekt: „Integration von im Kreisansässigen EU2- Bürgern“, an dem sich auch die Stadt Homberg (Efze) beteiligt, hat im November 2020 seine Arbeit aufgenommen. Die Projektleitung hierzu ist in Melsungen verortet. Dort werden zurzeit Strategien zur Integration, Beratung und Begleitung von EU2 Bürgern (Rumänen und Bulgaren) entwickelt. Hier besteht aktuell ein telefonischer Kontakt zwischen dem Fachbereich Kinder, Jugend, Soziales und Integration der Stadt Homberg (Efze) und der Projektleitung. Geplant sind weiterhin regelmäßig vor Ort Besuche des Projektleiters im Homberger Stadtpark, die allerdings im Moment ebenfalls ausgesetzt sind.

Die Auswertung der Sicherheitsbefragung im Rahmen des KOMPASS (= Kommunales Programm Sicherheitssiegel) Beteiligung der Stadt Homberg (Efze) ist seit kurzem abgeschlossen und wurde dem Ordnungsamt der Stadt in einem ersten Entwurf zugesandt. Per Telefonkonferenz am 15.1.21 wurde beschlossen, die Vorstellung der Ergebnisse auf das Frühjahr 2021 zu verschieben.

Die beteiligten Ausschussmitglieder aus Ordnungsverwaltung, Fachbereich Kinder, Jugend, Soziales und Integration, Stadtmarketing Homberg und Polizei gehen davon aus, dass sich weitere Erkenntnisse über die Sicherheitslage im Homberger Stadtpark ergeben werden.

(KH/210125)

# Sachstandsbericht

- öffentlich -

---

**Drucksache: SB-4/2021**

**Fachbereich: Kinder, Jugend, Soziales und Integration**

**Beratungsfolge**

**Termin**

KJSI

03.02.2021

---

## **Kooperative Seebrücke;**

**hier: Beantwortung der Fragen aus der Sitzung vom 11.11.2020**

### **a) Erläuterung:**

Im Zusammenhang mit dieser Thematik wurde um nachfolgende Erfassung gebeten:

Eine genaue Anzahl geflüchteter Menschen in Homberg ist zentral nicht erfasst, bzw. kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden. Bekannt sind die Zahlen der Sozialverwaltung der Zuwanderungsstelle des Schwalm-Eder-Kreises.

Hier werden statistisch nur Personen erfasst, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Dies sind in Homberg (Efze):

Im Jahr 2016 insgesamt 527 Personen

Im Jahr 2017 insgesamt 640 Personen

Im Jahr 2018 insgesamt 201 Personen

Im Jahr 2019 insgesamt 309 Personen

Im Jahr 2020 insgesamt 409 Personen

Die Anzahl unserer betreuten Kinder der **städtischen** KiTas mit Stand 22.1.2021:

- Anzahl der derzeitigen betreuten Kinder: 295
- Anzahl davon geflüchteten Kinder: 95

Auf die Betreuungsverträge der freien Träger hat die städtische Verwaltung keinen Zugriff.

Es kann zurzeit keine aussagefähige Auflistung erstellt werden, aus der ersichtlich ist, wie viele geflüchtete Kinder auf der Warteliste stehen, da es sich bei der Abfrage der Staatsangehörigkeit auf den Anmeldebögen um eine freiwillige Angabe handelt. (KH/210125)

# Sachstandsbericht

- öffentlich -

---

**Drucksache: SB-6/2021**

**Fachbereich: Technischer Betrieb**

**Beratungsfolge**

KJSI

**Termin**

03.02.2021

---

## **Spielplätze Kernstadt und Stadtteile hier: aktueller Sachstand**

### **a) Erläuterung:**

In der Kernstadt sowie in den Stadtteilen werden folgende Projekte geplant. Diese sollen zeitnah ausgeführt und aus dem Haushalt 2020 finanziert werden:

- Spielplatz KiTa Holzhäuser Feld Großspielgerät und Klettergerät
- Spielplatz KiTa Hülsa Großspielgerät und neues Spielgerätehaus
- Spielplatz KiTa Holzhausen Spielgerätehaus und Nestschaukel
- WaldKiTa am Burgberg Spielgerätehaus mit Gründach

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden Investitionen in Höhe von 40.000,00 € für alle Spielplätze angemeldet. Für Materialaufwand stehen Mittel in Höhe von 10.200,00 € und GWG in Höhe von 5.000,00 € zur Verfügung.

Ebenfalls verfügen wir noch über ca. 11.000,00 € aus Haushaltsresten für Investitionen.

Folgende Maßnahmen werden für das Jahr 2021 geplant:

- KiTa Caßdorf Hier ist noch unklar, ob ein neuer Spielplatz nach dem Umbau vorgesehen ist.
- Allmuthshausen Spielhaus als Ersatz für das „Tipi“ und neue Schaukel
- -Waßmuthshausen Sonnenschutz für Sandkasten
- Wernswig Zaunanlage und Schaukeln
- Adam-Kraft-Weg Zaunanlage
- Welferode Wippe und Reck
- Dickershausen Seilbahn und Rutsche
- Lützelwig Zaun und „Schaukel-Rutschen Kombination“
- Rückersfeld Rutschen-Turm und Schaukel
- Hülsa im Park Planung einer Neugestaltung mit dem Ortsbeirat